

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 033/2017	
Beschlussvorlage			
Schule, Sport	öffentlich	☒	
Thewes, Daniela	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	8	16.02.2017
Haupt- und Finanzausschuss	11	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	04.04.2017

Schulorganisatorische Maßnahme
 hier: Anne-Frank-Hauptschule als Teilstandort der Carl-Fuhlrott-Hauptschule Erkrath

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1. Ab dem 01.08.2017 zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird am Standort Borner Weg 5, 40822 Mettmann (Anne-Frank-Hauptschule) befristet bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 ein Teilstandort (Dependance) der Carl-Fuhlrott-Hauptschule, Rankestraße 2, 40699 Erkrath eingerichtet.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) erforderliche Genehmigung für die Errichtung eines befristeten Teilstandortes der Carl-Fuhlrott-Hauptschule am Standort Borner Weg 5 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			

Verwaltungserläuterung:

Die Anne-Frank-Hauptschule in Mettmann befindet sich seit dem 01.08.2013 in der sukzessiven Auflösung. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird nur noch der Jahrgang 10 mit 86 Schüler und Schülerinnen in 4 Klassen beschult. Aufgrund der Auflösungen von Hauptschulen in den Nachbarkommunen stammen die Schüler und Schülerinnen aus Mettmann (62), Wülfrath (18), Velbert (2), Ratingen (2), Heiligenhaus und Erkrath jeweils (1).

Die Schulaufsicht für den Bereich der Hauptschulen hat zur Sicherstellung des Schulbetriebes am Standort in Mettmann angeregt, die verbleibenden 10. Klassen als Dependance der Carl-Fuhlrott-Hauptschule in Erkrath einzurichten. Hierdurch würde ein Schulwechsel nach Erkrath entfallen. Die Schüler könnten am vertrauten Standort den Schulabschluss erlangen. Die Hauptschule in Erkrath kann aufgrund der nicht vorhandenen Platzkapazitäten diese Schüler und Schülerinnen nicht aufnehmen. Bei einem Gespräch unter Leitung der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin, Frau Cortinovic-Piel, waren sich alle Beteiligten aus Schulleitungen, Schulaufsicht und Stadtverwaltungen darüber einig, dass die beabsichtigte Vorgehensweise der beste Weg sei.

Die Schulträgerschaft geht für die Dauer der Zusammenarbeit auf die Stadt Erkrath über. Zur Regelung der Rechte und Pflichten der Städte Mettmann und Erkrath wird eine Vereinbarung getroffen. Die Stadt Mettmann trägt für die Schüler am Standort in Mettmann in der Dependance sämtliche Schulträgerkosten.